Insolvenzbekanntmachung

Datum: 04.05.2026
Gericht: Amtsgericht Ludwigsburg
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Bonafede, Maria

4 IN 560/24
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

[redacted], geboren am [redacted], [redacted]
Inhaberin der BA Bau e. K., Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, Register-Nr.: HRA 733564
- Schuldnerin -
Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte MSL [redacted], [redacted],
Gz.: 356/24RG08 - BE/D14/883-24
|
Die Durchführung des Einstellungstermins nach § 211 InsO sowie die Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen einschließlich
- Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis durch die Insolvenzgläubiger
- Anhörung der Insolvenzgläubiger zum Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung
- Entscheidung der Gläubigerversammlung, dem Treuhänder die Überwachung der Erfüllung der schuldnerischen Obliegenheiten zu übertragen
- Entscheidung über eine abweichende Vergütungsregelung
erfolgt im schriftlichen Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 15.06.2026
- den Forderungsanmeldungen schriftlich beim Insolvenzgericht zu widersprechen
- Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung
- Anträge auf Versagung der Restschuldbefreiung (mit Begründung und Glaubhaftmachung)
- sowie Anträge auf Übertragung der oben bezeichneten Aufgaben auf den Treuhänder und eine abweichende Vergütungsregelung hierfür
- sowie Einwendungen gegen die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens nach § 211 InsO
schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.
Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Ludwigsburg erhoben werden.

Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.
Gem. § 290 Abs. 2 InsO kann der Gläubiger bis zur Entscheidung über die Einstellung des Insolvenzverfahrens schriftlich einen Antrag auf Versagung der Restschuldbefreiung stellen.
Dieser Antrag ist nur zulässig, wenn ein Versagungsgrund glaubhaft gemacht wird.

Es wird auf die Ausschlussfristen gemäß §§ 189, 190 und 206 InsO hingewiesen.
Der Massebestand zum 11.12.2025 beträgt 11.615,79 € abzüglich Massekosten.
Die Masseverbindlichkeiten werden nach Maßgabe des § 209 InsO berichtigt.
Zu berücksichtigen sind Masseverbindlichkeiten im Rang des § 209 Abs. 1 Nr. 3 InsO in Höhe von 5.801,17 €.
Nach Abzug der Massekosten wird für die Befriedigung der Masseverbindlichkeiten im Rang des § 209 Abs. 1 Nr. 3 InsO voraussichtlich ein Betrag von ca. 3.800,00 € Verteilungsmasse verfügbar sein.

An die Insolvenzgläubiger mit festgestellten Forderungen von insgesamt 176.724,64 € erfolgt keine Zahlung. Es wird auf die Ausschlussfristen gemäß §§ 189, 190 und 206 InsO hingewiesen.
Das Schlussverzeichnis ist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht für die Beteiligten niedergelegt.
Hinweise:
Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten über das Ergebnis der Forderungsprüfung keine Benachrichtigung.
In der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts können die Unterlagen zur Rechnungslegung, das Schlussverzeichnis und etwaige nachträgliche Forderungsanmeldungen eingesehen werden.

Die Masseverbindlichkeiten werden nach Maßgabe des § 209 InsO berichtigt werden. Verfügbar sind 3.800,00 € Verteilungsmasse, zu berücksichtigen sind 5.801,17 € Masseverbindlichkeiten.
An die Insolvenzgläubiger erfolgt keine Zahlung.
Das Schlussverzeichnis ist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht für die Beteiligten niedergelegt.
Amtsgericht Ludwigsburg - Insolvenzgericht - 29.04.2026